

**SATZUNGS-
ÄNDERNDE
ANTRÄGE**

S1

Möglichkeit einer Doppelspitze im Vorsitz

Antragsteller: SPD-UB Schwabach

Adressat/en: Bezirksparteitag

- 1 § 6 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:
- 2 b) die/der Bezirksvorsitzende oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende,
- 3 davon eine Frau

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bezirksvorsitz auch in Form einer Doppelspitze auszuüben. Damit erweitern wir die bestehenden Strukturen um eine zeitgemäße Option, ohne das bewährte Modell einer Einzelspitze abzuschaffen.

Eine Doppelspitze eröffnet die Chance, Verantwortung zu teilen, Potenziale zu ergänzen, Fähigkeiten zu vereinen und Kompetenzen zusammenzuführen. Dies kann dazu beitragen, die Qualität der Arbeit im Vorstand zu verbessern und die Interessen der Mitglieder breiter abzubilden. Gleichzeitig wird die Arbeitsbelastung auf mehrere Schultern verteilt, was die Handlungsfähigkeit des Vorstands insgesamt stärkt.

Wir als Unterbezirk Schwabach haben in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen mit diesem Modell gemacht. Der gleichberechtigte Vorsitz hat zu mehr Austausch, neuen Impulsen und einer guten Zusammenarbeit geführt. Da diese Option bereits auf Bundes- und Landesebene gelebte Realität ist, sollte sie auch für die SPD-Mittelfranken als Option in der Satzung eröffnet werden.

ANTRÄGE

A1

Unverzügliche Einleitung des Verbots der „Alternative für Deutschland“

Antragsteller: SPD-UB Nürnberg
Adressat/en: Bezirksparteitag, Landesparteitag,
Bundesparteitag, Bundesvorstand

- 1 Die verfassungsrechtliche Prüfung zur Einleitung eines Verbotsantragsverfah-
- 2 rens der „Alternative für Deutschland“ soll unverzüglich erfolgen und der Verbots-
- 3 antrag gestellt werden.

Begründung

Die „Alternative für Deutschland“ ist eine rassistische, rechtsextreme und menschenfeindliche Partei, die unseren Staat und unsere demokratische Grundordnung angreift. Wir sind verpflichtet, unsere Demokratie zu verteidigen und alle rechtsstaatlichen Mittel einzusetzen, um Schaden von unserem Land abzuwenden. Das neue Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) bestätigt, dass es sich bei der AfD bundesweit um eine verfassungsfeindliche Partei handelt. Das BfV weist auch darauf hin, dass das in der Partei vorherrschende ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis deutschen Staatsangehörigen mit Migrationsgeschichte Rechte aberkennen und sie abwerten will. So wurde 2023 in Potsdam ein Konzept zur massenweisen Abschiebung von Zugewanderten ausgearbeitet – Stichwort „Remigration“. Dies ist mit dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Menschenwürde und den Grundrechten unvereinbar.

Wir halten deshalb eine solide juristische Prüfung eines Verfahrens, ob die AfD verfassungswidrig ist (Parteiverbot), für geboten und dringend erforderlich. Zudem haben sich die Koalitionsparteien verpflichtet, verfassungsfeindlichen Bestrebungen mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Nur so kann dem weiteren Aufstieg der AfD verlässlich begegnet werden. Auch in unserer Stadt treten rechtsextrem durchgesetzte Organisationen wie zum Beispiel des so genannten „Team Menschenrechte“ immer dreister auf. Die ständigen Kundgebungen und Demonstrationen sind zu einer massiven Belästigung unserer Stadtgesellschaft geworden. Angriffe auf Andersdenkende, nicht nur im Umfeld der Kundgebungen, häufen sich.

Das Verbotsverfahren kann möglicherweise scheitern. Es spricht jedoch vieles dafür, dass die Voraussetzungen für ein Verbot der AfD inzwischen erfüllt sind. Zudem darf das Risiko nicht zu zögerlichem Handeln und weiterem Zuwarten führen. Es muss versucht werden. Dazu muss der Schulterschluss zu allen demokratischen Kräften in un-

serem Land gesucht werden. Gleichzeitig muss durch eine breit angelegte niedrigschwellige Aufklärungsarbeit erfolgen, um zu verhindern, dass sich die AfD als Märtyrerin positionieren kann. Darüber hinaus müssen wir unsere gute Politik wesentlich besser in die Öffentlichkeit kommunizieren.

A2

Elternrente gendergerecht

Antragsteller: SPD-UB Nürnberg

Adressat/en: Bezirksparteitag, Landesparteitag,
Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

- 1 1) Die Rentenpunkte für die Erziehungszeiten von Kindern werden nach dem
2 Wunsch der Elternteile auf diese aufgeteilt.
- 3 2) Die Elternteile haben nach der Geburt eine Erklärung abzugeben wie sie
4 die Rentenpunkte aufteilen möchten. Diese Entscheidung dürfen sie bis
5 zum 12. Geburtstag des Kindes ändern.
- 6 3) Wenn die Elternteile keine gemeinsame Entscheidung treffen, bekommt der
7 Elternteil die Rentenpunkte zugesprochen, bei dem das Kind bis zum 10ten
8 Lebensjahr hauptsächlich erzogen wird. Bei gleichen Erziehungsanteilen
9 und keiner Einigung werden die Rentenpunkte hälftig geteilt.

Begründung

Heute bekommen die Mütter automatisch die Rentenpunkte für die Kinder zugesprochen, wenn das Kind von beiden Elternteilen gemeinsam erzogen wird. Das ist aber weder gendergerecht noch im Interesse der Eltern.

Es ist zwar möglich, die Rentenpunkten auch dem Vater zu übertragen. Das ist aber mit enormen bürokratischen Aufwand verbunden, muss in den ersten zwei Monaten erfolgen und wird von der Rentenversicherung boykottiert.

Die Übertragung der Rentenpunkte auf die Mutter liegt auch oft nicht in ihrem Interesse. Mütter, die Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze bezahlen, bekommen keine zusätzlichen Punkte. Mütter, die keine fünf Jahre Beitragszeiten haben, erhalten keine Rente, trotz der gutgeschriebenen Rentenpunkte. Bei verheirateten Paaren ist es in der Regel günstiger, wenn der ältere Partner die Rentenpunkte für die Kinder gutschreiben lässt. Das Paar erhält früher die „Kinderrente“ von gegenwärtig etwas über 100€ monatlich ausgezahlt. Stirbt der Partner mit den „Kinderpunkten“ erhält der überlebende Teil bis zu 60% als Witwenrente und das Kind bis zum 27ten Lebensjahr Halbwaisenrente auch auf diese Punkte. Tendenziell stirbt der ältere Partner früher.

Die Unterstellung der Rentenversicherung, dass die Mütter die Kinder erziehen würden, ist auch gesellschaftlich fragwürdig. Es ist nämlich eine indirekte Aufforderung an Männer und Frauen, dass sich die Frauen um die Kinder kümmern sollen.

A3

Notwendige schulorganisatorische und pädagogische Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitungsjahr-Klassen (BVJ)

Antragsteller: SPD-UB Nürnberg

Adressat/en: Bezirksparteitag, Landesparteitag, Landtagsfraktion

- 1 Folgende Maßnahmen für die Berufsvorbereitungsjahr-Klassen (BVJ) sind drin-
- 2 gend umzusetzen:
- 3 a) Generelle Beschulung einer BVJ-Klasse durch ein Zweier-Team, z. B. Lehr-
- 4 kraft plus ausgebildete(r) AssistentIn.
- 5 b) Verstärkung der berufspraktischen Anteile bei der Reduzierung schulischer
- 6 Pflichtstunden.
- 7 c) Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer pädagogischer Konzepte, um
- 8 Schülerinnen und Schülern im Übergang von allgemeinbildenden Schulen zur
- 9 beruflichen Bildung zu unterstützen.
- 10 Die Kooperation zwischen Mittelschule und Berufsschule (v. a. den BVJ-Klassen)
- 11 muss institutionalisiert werden.
- 12 Die Konzepte sollen die Möglichkeit einschließen, einen ersten Einstieg in die
- 13 Berufstätigkeit - z. B. durch Minijobs oder Berufspraktika - mit dem Besuch eines
- 14 BVJ zu verbinden. Den Schulen und Schulträgern in den betroffenen Ballungs-
- 15 gebieten (Nürnberg) soll durch Modellversuche die Möglichkeit geboten werden,
- 16 an der Entwicklung eigenverantwortlich und abgestimmt auf die regionalen/loka-
- 17 len Besonderheiten mitzuarbeiten.

Begründung

Seit Jahrzehnten gibt es in der Bundesrepublik am Ende eines Schuljahres Zehntausende von jugendlichen Schulabbrechern ohne Abschluss (zuletzt über 50.000) und ohne Berufsausbildungsvertrag (z. B. je nach Statistik 5 bis 11 % eines Mittelschuljahrgangs).

Obwohl Auszubildende von der Wirtschaft gegenwärtig sehr gesucht sind, nimmt in den Ballungszentren Bayerns die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz anstreben und den Besuch der Berufsschule zum Teil verweigern, erheblich zu.

Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum Jugendliche, die bereits in der Mittelschule keine Lern- und Leistungsmotivation zeigten, sozial auffällig waren sowie massenweise Schulabsenzen produzierten, gezwungen werden, wiederholt BVJ-Klassen zu besuchen, obwohl ihre manifeste Schulverweigerung sich jedes weitere Schuljahr verschärft.

Die sozialpolitischen, familienpolitischen sowie bildungspolitischen Problemlagen haben sich verschärft. Die bisherigen Reformversuche in sogenannten BVJ-Klassen erweisen sich zunehmend als völlig ungeeignet. Dies zeigt die akute Zunahme von verbaler und körperlicher Gewalt, Kleinkriminalität und totaler Schulverweigerung.

Parallel dazu sehen wir einen beängstigenden Verschleiß der betroffenen Lehrer und Lehrerinnen, sofern weibliche Lehrkräfte überhaupt bereit sind, derartige Problemklassen zu unterrichten. Es ist schulpolitisch unverantwortlich, die psychosoziale Gesundheit von engagierten LehrerInnen zu ruinieren, indem sie im schulischen Alltag wiederholt Situationen ausgesetzt sind, in denen jegliche kognitive, emotionale und berufspraktische Bildung nahezu unmöglich ist.

Alle Lehrkräfte mit BVJ-Klassen-Erfahrung sind sich einig, dass schon der generelle Einsatz von Zweier-Teams eine wichtige effektive Maßnahme wäre, sowohl für die Jugendlichen als auch für die LehrerInnen.

Bildungspolitische Veränderungen sind erfahrungsgemäß bürokratisch überfrachtet, parteipolitisch kontrovers und brauchen eine lange Anlaufzeit. Deswegen ist zu überlegen, ob die Maßnahmen des Antrags nicht in mindestens zwei beruflichen Brennpunkt-Schulen als Modellversuche eingesetzt und wissenschaftlich begleitet werden.

Die Berufsschulen, die unterrichtenden Lehrkräfte, die dort beschulten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die betroffenen Familien und der Arbeitsmarkt hätten einen Nutzen von den vorgeschlagenen Änderungen!

A4

Ganztägige Bildung stärken – Rechtsanspruch konsequent umsetzen

Antragsteller: SPD-UB Nürnberg

Adressat/en: Bezirksparteitag, Landesparteitag, Bundesparteitag,
Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion

- 1 Alle politischen Ebenen – Bund, Land und Stadt Nürnberg – werden aufgefordert,
- 2 den Ausbau einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten ganztägigen Bil-
- 3 dung und Betreuung für Grundschulkindern zu priorisieren und voranzutreiben.
- 4 Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, die Kommunen mit zu-
- 5 sätzlichen Mitteln für Investitionen und Betrieb auszustatten und sicherzustellen,
- 6 dass diese Mittel für pragmatische Umsetzungen zur Verfügung stehen.
- 7 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Bayerische Staatsregierung
- 8 nachdrücklich aufzufordern, eine kohärente Ganztagsstrategie unter Einsatz der
- 9 Ressourcen von Schule und Jugendhilfe und im Einvernehmen mit den Kommu-
- 10 nen zu entwickeln und umzusetzen.
- 11 Die SPD-Stadtratsfraktion wird aufgefordert, den bedarfsgerechten Ausbau der
- 12 ganztägigen Bildung und Betreuung wie bisher mit der höchsten Dringlichkeit zu
- 13 priorisieren und dabei auf einen engen Schulterschluss zwischen Jugendamt,
- 14 städtischem und staatlichem Schulamt hinzuwirken

Begründung

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 2. Oktober 2021 wurde eine entscheidende Lücke geschlossen. Ein Rechtsanspruch für alle Kinder soll ab 2026 schrittweise gelten und vervollständigt den seit 1996 geltenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung im Kindergartenalter, 2013 ergänzt für Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Der daraufhin erheblich vorangetriebene Platzausbau erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und fördert den Wirtschaftsstandort, indem Eltern als Arbeitskräfte tätig sein können. Pädagogisch gute Einrichtungen der frühkindlichen Bildung unterstützen zudem die Entwicklung der Kinder und tragen zum Abbau von Bildungsungerechtigkeiten bei – wenngleich aufgrund finanzieller und personeller Rahmenbedingungen sowie Hürden bei der Inanspruchnahme längst noch nicht alle Potenziale der frühkindlichen Bildung zur Geltung kommen.

In Nürnberg stehen im laufenden Schuljahr Plätze für über 70 % aller Grundschulkin- der zur Verfügung. Dazu zählen innovative Modelle wie die Integrierte Ganztagsbil- dung St. Leonhard und der Kooperative Ganzttag ebenso wie Hortplätze (überwiegen- des Modell), Mittagsbetreuung und wenige ganztagsschulische Angebote. Die Anmel- dungen der Eltern zeigen erneut, dass die vorhandene Platzausstattung nicht aus- reicht, um die Nachfrage zu decken.

Für die Kommunen stellte und stellt der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfra- struktur eine erhebliche Herausforderung dar, für die sie auf rechtliche Rahmenbedin- gungen und insbesondere finanzielle Unterstützung durch Bund und Land angewiesen sind.

Die ganztägige Bildung für Grundschulkin- der ist, neben den Kosten von Bau und Be- trieb und der Gewinnung qualifizierten Personals, in Bayern zusätzlich erschwert durch die verschränkten Zuständigkeiten von Schule (Land, Sachaufwand Kommune) und Jugendhilfe (Kommune mit finanzieller Förderung Land und Freie Träger). Der Frei- staat Bayern hat es bis dato versäumt, eine kohärente Ganztagsstrategie aufzulegen und verweist auf Freiwilligkeit der einzelnen Schulen bei der Einführung verbindlicher Ganztags- und Ferienangebote.

Familien fordern zu Recht verlässliche und kohärente Ganztagskonzepte. Einzelne kommunale Spitzenvertreter stellen derzeit den Rechtsanspruch in Frage, weil die Um- setzung möglicherweise nicht rechtzeitig gelingt. Ein Aussetzen des Rechtsanspruchs kann kurzfristig den rechtlichen Druck auf die hoch belasteten Kommunen reduzieren, ändert aber nichts an den bereits jetzt großen Bedarfen der Familien und Arbeitgeber, und kann angesichts von Haushaltszwängen und Auflagen der Aufsichtsbehörden dazu führen, dass der Ausbau herabpriorisiert wird. Dem muss die SPD entgegen- treten.